

Niederschrift

(öffentlich/nicht öffentlich)

über die 25. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 26.02.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Peter Nössler

Fraktion der CDU

Herr André Lehmann

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Katharina Neuhaus

Fraktion der SPD

Herr Günter Lorke

Vertretung für Herrn Christian Dorn

Freie Fraktion

Herr Eckhard Koch

Vertretung für Herrn Peter Görisch

Fraktion BvC

Herr Norbert Knichal

Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Holger Krauleidis

Ortschaft Jeber-Bergfrieden

Ortsbürgermeister Lutz Pallgen

Ortschaft Zieko

Ortsbürgermeister Renald Patz

Ortschaft Klieken

Verwaltung

Herr Michael Kaatz

Leiter Bau- und Ordnungsamt

Herr Gordon Kutzke

Stadtplaner

Herr Steffen Gebauer

Mitarbeiter Bau- und Ordnungsamt

Frau Bianka Vetter

Mitarbeiterin Bau- und Ordnungsamt

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer

entschuldigt

Fraktion der SPD

Herr Christian Dorn

entschuldigt

Freie Fraktion

Herr Peter Görisch

entschuldigt

Herr Günther Lutze

entschuldigt

Gäste: 4 Gäste, 1 Vertreter der Presse (MZ)

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 15.02.2024 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest: von den 9 Ausschussmitgliedern sind 7 Stadträte anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- Verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

3. Bestätigung der Niederschrift der 24. Sitzung vom 13.11.2023

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- Verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	6	0	1

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass keine nicht öffentlichen Beschlüsse in der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses vom 13.11.2023 gefasst wurden.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der Ausschussvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben"
- Billigung Entwurf und Veröffentlichungsbeschluss, Verfahren gemäß § 4a
Abs. 3 BauGB
Vorlage: COS-BV-501/2024**

Diskussion:

Stadträtin Neuhaus, Stadtrat Koch, Stadtrat Lorke, Stadtrat Lehmann

Ausführungen durch **Herrn Krmela**

Die Festsetzung zum Geruch / Einbau einer Geruchswaschanlage war nicht im vorherigen B-Plan enthalten. Dieser Fehler wurde beim Gericht bemängelt und wird mit diesem Verfahren geheilt. Dies war der Hauptpunkt. Dazu wurde ein zusätzliches Gutachten zur neuen TA Luft erstellt. Die Änderungen sind ausführlich in den Unterlagen beschrieben. Alle vorgenommenen Änderungen sind in den Unterlagen rot hervorgehoben. Das ergänzenden B-Planverfahren wird ab dem Zeitpunkt aufgenommen, wo der Mangel auftrat. Dies ist in diesem Fall der Entwurf. Das heißt in dem weiteren Verfahren sind noch die Schritte - Beschluss Durchführungsvertrag, Abwägungs- und Satzungsbeschluss - durchzuführen. Im Durchführungsvertrag können Regelungen zu zeitlichen Abreden, wie z. B. Rückbau der Anlagen in Buko vor Inbetriebnahme der Anlage in Düben festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 26.01.2024 sowie den Entwurf der 2. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben", für die Durchführung des Verfahrens gem. § 4a Abs. 3 BauGB.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB soll durch Veröffentlichung im Internet und durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Der Beschluss zur förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	4	2	1

7. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" Coswig (Anhalt)
- 2. Entwurf Billigung und Auslegung
Vorlage: COS-BV-500/2024**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick", 2. Änderung und beschließt die Veröffentlichung des in der Beschlussanlage enthaltenen Planentwurfs in der Fassung vom 08.01.2024.
2. Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll auf Basis der 2. Änderung des Bebauungsplanentwurfs im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung erfolgen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

8. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Wohnpark Hohe Straße“, Coswig (Anhalt)
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-505/2024**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. dem in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 „Wohnpark Hohe Straße“ vom 15.01.2024 stattzugeben.
2. die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 „Wohnpark Hohe Straße“ für das in Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet (Gemarkung Coswig, Flur 6, Flurstück 592) gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Anlage 2 wird Bestandteil des Beschlusses.
3. den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 „Wohnpark Hohe Straße“ gem. § 2 Abs. 1 S 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	6	0	1

9. **Planfeststellungsverfahren "Ausbau/Rückverlegung Deich Buro" - Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen des Anhörungsverfahrens
Vorlage: COS-BV-506/2024**

Ausführungen durch **Herrn Gebauer**

Hinweis des Ausschussvorsitzenden auf den aktuell verteilten Entwurf der Stellungnahme der Stadt zum Vorhaben. In dieser wurden unter Punkt 1, Absatz 2 die Hinweise aus der Sitzung des Ortschaftsrates Klieken aufgenommen.

Herr Patz, Ortsbürgermeister OT Klieken, wies darauf hin, dass sich in der Lagebeschreibung ein Fehler eingeschlichen hat. Die Zufahrt von der B187 zum alten Wasserwerk befindet sich nicht westlich, sondern **östlich** von Buro.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) stimmt der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben „Ausbau/Rückverlegung Deich Buro“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit den beschriebenen Änderungen beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

10. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Lorke

- möchte wissen, ob im Zuge der Straßenbaumaßnahme „Flieth“ in der Hohen Straße ein einseitiges Parkverbot angeordnet werden kann?

Herr Gebauer

- gab bekannt, dass die Hohe Straße nicht als Umleitung für die Straßenbaumaßnahme vorgesehen ist. Er verwies auf die Anliegerversammlung am 05.03.2024

Herr Kaatz

- teilte mit, dass im Rahmen von übermäßigem Verkehrsaufkommen in dieser Straße kurzfristige Anordnungen umgesetzt werden können. Es ist auch das Wohl der Anwohner zu berücksichtigen.

Stadtrat Knichal

- äußerte seine Bedenken für die hohe Belastung der Umleitungsstraßen. Die Luisenstraße/Puschkinstraße/Schloßstraße sind schon stark beschädigt.

Herr Kaatz

- antwortete, dass seitens des LSBB ist eine Sanierung des Stadtringes vorgesehen ist. Der zeitliche Rahmen ist noch nicht bekannt. Die letzte Sanierung fand 2012 statt.

Stadtrat Koch

- fragte nach, ob die Entfernung der Misteln aus den Allee-/Straßenbäumen vom Walberg entlang der Fährstraße möglich ist.

Herr Gebauer

- wies darauf hin, dass an Straßen, wo kein Gehweg ist, die Bäume mit zum Träger der Straßenbaulast gehören. Das heißt die Linden am Zaun gehören zur Fährstraße, welche eine Kreisstraße ist. Die Entfernung der Misteln fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Es kann ein Hinweis gegeben werden, die Dringlichkeit legt dann der Landkreis fest.

Stadtrat Koch

- machte darauf aufmerksam, dass die Fährstraße in der Kurve zur Fähre nach dem letzten Hochwasser stark ausgewaschen ist.

Herr Gebauer

- versprach eine Meldung an den Landkreis als Straßenbaulastträger.

Stadträtin Neuhaus

- möchte wissen, wann der Austausch der Bushaltestelle in Hundeluft erfolgt. Es wurde versprochen, dass dort die ehemalige Bushaltestelle aus der Joh.-Sebastian-Bach-Straße aufgestellt werden sollte. Ist dem noch so?

Herr Gebauer

- antwortete, dass die Bushaltestelle aus der Joh.-Seb.-Bach-Straße derzeit eingelagert ist. Eine Aufstellung wird noch zeitlich festgelegt.

Stadträtin Neuhaus

- möchte des Weiteren wissen, wie die Reinigung des Mühlengrabens erfolgt. Kann man hierzu die Kontaktdaten eines Verantwortlichen erhalten?

Herr Gebauer

- teilte mit, dass der Zuständige bei der Grabenschau vom Unterhaltungsverband informiert wurde. Es steht im Protokoll und er wird noch einmal nachhaken.

Stadtrat Nössler

- fragte nach, wann dieses Jahr die Schlussreinigung zum Winterdienst erfolgt. Es wäre schön, wenn es vor dem Osterwochenende erfolgen könnte. Wenn die Anwohner dies vor Ostern erledigen, ist danach keine Kehrung mehr erforderlich.

Herr Gebauer

- gab bekannt, dass die Winterperiode vom 15.10. – 15.03. geht. Er wird es bei den Stadtwerken ansprechen, ob die Reinigung vor Ostern erfolgen kann.

Herr Gebauer

- verwies auf die nächste Auslegung. Ab dem 07.03.2024 liegt das Planfeststellungsverfahren „Maßnahmenkomplex Wiesenburg-Medewitz-Roßlau (MNK-WMR) Planfeststellungsabschnitt 2 Medewitz-Roßlau“ in Papierform bei der Stadt aus. Der Stadt liegen hierzu keine digitalen Unterlagen vor. Sie sind nur auf den Seiten der Deutschen Bahn ab 07.03.2024 einsehbar.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Nicht öffentlicher Teil

1. **Bestätigung der Niederschrift der 24. Sitzung vom 13.11.2023**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	6	0	1

2. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Nachdem es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den nicht öffentlichen Teil der Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 11.03.2024

Nössler
Ausschussvorsitzender

Vetter
Protokollantin